

Part-66 Aircraft Maintenance Licence

Antrag auf Praktische Prüfung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1321/2014, Anhang III (Part-66)

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an warte@austrocontrol.at, per FAX an +43 (0) 51703 7286 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Management Services, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die praktische Prüfung eines Luftfahrzeugbaumusters gemäß Verordnung (EU) Nr. 1321/2014, Anhang III, Part-66.A.45(d) entsprechend den angeführten Angaben.

2 Antragsteller

Titel	Vorname	Nachname		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Straße	Ort	PLZ	Land	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatszugehörigkeit		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

3 Zustellbevollmächtigung (sofern Wohnsitz nicht im EU Raum)

Zustellbevollmächtigung beiliegend

4 Part-66 Aircraft Maintenance Licence (sofern vorhanden)

AML Nr.	Ausstellungsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5 Organisation (sofern in einer Organisation tätig)

Firma	
<input type="text"/>	
Anschrift	
<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Part-145/Part-M Anerkennungsnummer	
<input type="text"/>	

6 Beantragte Luftfahrzeugbaumuster

In der Part-66 Kategorie/Unterkategorie B1.1 B1.2 B1.3 B1.4 B2 C

Luftfahrzeugbaumuster

<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
Wunschtermin	Wunschort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Prüfung hat an der beantragten Luftfahrzeugtype stattzufinden. Das für die Durchführung erforderliche Luftfahrzeug samt erforderlicher technischer Dokumentation ist bereitzustellen. Das Einverständnis des Halters des Luftfahrzeuges über den Zutritt der Prüfungskommission und der Entlehnung der technischen Dokumentation ist einzuholen.

Das Luftfahrzeug muss für eine angemessene Zeitspanne und in einem für die Prüfung angemessenen Umfeld zugänglich sein, sodass der Antragsteller im Umfang der beantragten Prüfung geprüft werden kann.

Part-66 Aircraft Maintenance Licence

Antrag auf Praktische Prüfung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1321/2014, Anhang III (Part-66)

7 Hinweis

Die gemäß Gebührengesetz idgF (GebG) und Austro Control-Gebührenverordnung idgF (ACGV) zu entrichtenden Gebühren werden im Nachhinein mittels Rechnung vorgeschrieben.
Die Rechnungslegung erfolgt direkt an den Antragsteller. Wird die Rechnung nicht vom Antragsteller beglichen, ist eine Kostenübernahmebestätigung der jeweiligen Organisation erforderlich (siehe Punkt 8).

8 Kostenübernahmebestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass die Kosten für die Antragstellung übernommen werden.

Datum	Organisation (Name, Adresse, Telefon)	Unterschrift/Stempel der Organisation
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

9 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei.)

- Aircraft Type Practical Experience List of Task for aircrafts of Group 2, 3 (pro Luftfahrzeugbaumuster; nicht erforderlich bei Kategorie C) (siehe Information "Erfordernisse zur Eintragung einer Baumusterberechtigung")

10 Unterschrift

Ich bestätige, dass diese Angaben zum Zeitpunkt der Antragstellung richtig waren.

Weiters bestätige ich keine Part-66 Lizenz eines anderen Mitgliedsstaates innezuhaben, keine Part-66 Lizenz beantragt zu haben und nie eine Part-66 Lizenz eines anderen Mitgliedsstaates besessen zu haben, welche von einem Mitgliedsstaat widerrufen oder entzogen wurde. Falsch gemachte Angaben können zur Nichtausstellung der Part-66 Lizenz führen.

Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>